

sozialistisch ausgebaut werden, desto größer sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Bürger der Stadt, desto stabiler (ist sie als Teilsystem und desto effektiver ist ihr Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtsystems. Ihre gesellschaftliche Funktion ist also die Gestaltung „der notwendigen Bedingungen für eine ständig bessere Befriedigung der materiellen, sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse ihrer Bürger“ (Art. 43 der Verfassung). Die Stadt ist ohne gesamtstaatliche Leitung nicht existenzfähig. Die zentrale staatliche Leitung muß andererseits alle Möglichkeiten (erschließen, damit die Bürger (der Stadt eigenverantwortlich das gesellschaftlich Erforderliche tun und so unmittelbar an der weiteren Entfaltung des demokratischen Zentralismus mitwirken.

Daraus folgt die Notwendigkeit, der Stadt geeignete Führungsgrößen — ökonomisch, informativ und rechtlich — für eigenverantwortliches Handeln vorzugeben. Das geschieht einmal durch entsprechende Leitungsakte (der übergeordneten staatlichen Organe. Zum anderen ist in diesem Zusammenhang die eigenverantwortliche Zusammenarbeit der Organe der Staatsmacht mit den in der Stadt ansässigen oder das Leben der Stadt wesentlich bestimmenden Betrieben von volkswirtschaftlicher Tragweite und die Zusammenarbeit der Stadt mit anderen Städten und Gemeinden bedeutungsvoll.

Dem Wirken der sozialistischen Stadt kommt namentlich bei der Überwindung der noch bestehenden Unterschiede zwischen Stadt und Land, Arbeiterklasse und Genossenschaftsbauern herausragende Bedeutung zu. Im Kapitalismus ist die Stadt Ausdruck und Verwirklichung der Herrschaft der Bourgeoisie über die werktätige Bauernschaft. Sie hindert die Entwicklung (der Lebens-Verhältnisse auf dem Lande, indem sie es unter die Macht des Kapitals beugt. In der sozialistischen Gesellschaft dagegen ist die Stadt als Konzentrationspunkt der führenden Arbeiterklasse Zentrum der ökonomischen, geistig-kulturellen und sozialen Entwicklung auch des Landes, der umfassenden Hilfe für die Freisetzung aller produktiven Kräfte der Genossenschaftsbauern und der Förderung einer sozialistischen Lebensweise auf dem Lande. Die Vielfalt der Beziehungen kommt heute in Gestalt umfassender Kooperationsbeziehungen zwischen den Staatsorganen und Einrichtungen der Städte einerseits und den umliegenden Gemeinden andererseits zum Ausdruck.

Die sozialistische Stadt als Menschengemeinschaft und damit als Teilsystem der sozialistischen Gesellschaft wird in ihrer Stabilität und Dynamik also nicht dadurch bestimmt, daß sie etwa von den gesamtgesellschaftlichen Prozessen isoliert ist. Im Gegenteil, das städtische Leben erhält sein Profil maßgeblich aus seinen Wechselbeziehungen zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Ihre Stabilität dient der Stabilisierung des Gesamtsystems. Die Effektivität des Wirkens der Stadt erweist sich daran, in welchem Maße der Reife-prozeß der Bürger zu sozialistischen Persönlichkeiten voranschreitet; sie drückt sich in der Gemeinschaftlichkeit ihres Handelns aus.

Deshalb bedeutet Eigenverantwortung der Städte im Sinne der Verfassung nicht kommunale Selbstverwaltung. Das würde zur Gesellschaftsblindheit und Selbstgenügsamkeit der Bürger in der Stadt führen, ihre Persönlichkeitsentwicklung hemmen und das gesellschaftliche Leben (in den Städten stagnieren lassen. Eigenverantwortung der Städte bedeutet vielmehr bewußte Verwirklichung der gesellschaftlichen Erfordernisse als (eigene Interessen der Bürger und ihrer Gemeinschaften. Deshalb ist jede Wiederbelebung einer Trennung von Aufgaben der Städte in eigene Angelegenheiten und in Auftragsangelegenheiten abzulehnen. In jeder ihrer Existenz- und Wirkungsformen nimmt die sozialistische Stadt gesamtgesellschaftliche Funktionen wahr.